Absender
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Drucksachen-Nr.

0109/2017

öffentlich

Antrag

der Fraktion, der/des Stadtverordneten
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

zur Sitzung:
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 22.02.2017

Tagesordnungspunkt

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 20.02.2017 (eingegangen am 21.02.2017) zum Sitzungsort der gemeinsamen Sitzung des FNPA/SPLA am 08.03.2017

Inhalt:

Mit Schreiben vom 20.02.2017 (eingegangen am 21.02.2017) beantragt die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der Rat möge beschließen, die nächste gemeinsame Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses und des Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses am 08.03.2017 örtlich zu verlegen, z.B. in den Bergischen Löwen, da zu dieser Sitzung mit erheblichem Besucherandrang zu rechnen sei und allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden solle, der Sitzung beizuwohnen.

Das Schreiben der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag ist am 21.02.2017 und damit verfristet bei der Verwaltung eingegangen und konnte bei der Aufstellung der Tagesordnung nicht berücksichtigt werden (§ 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 29 Absatz 1 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergisch Gladbach (GeschO)).

Gemäß § 12 Absatz 3 in Verbindung mit § 28 GeschO kann die Tagesordnung in der Sitzung durch Beschluss des Rates erweitert werden, wenn es sich um Angelegenheiten handelt, die keinen Aufschub dulden oder die von äußerster Dringlichkeit sind (§ 48 Absatz 1 GO NRW).

Diese unbestimmten Rechtsbegriffe sind voll gerichtlich überprüfbar. Sie sind dann erfüllt, wenn eine sofortige Entscheidung des Rates geboten ist, weil sonst irreversible Nachteile für die Gemeinde eintreten (OVG NRW, Urt. v. 28.02.1973 – III A 253/72 –, OVGE 28, S. 235 f.; VG Minden, Urt. v. 19.10.2011 – 2 K 762/10 –). Dies ist nur dann der Fall, wenn eine Beratung und Entscheidung in der nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Ratssitzung selbst mit verkürzter Ladungsfrist zu spät wäre. Beispiele für Angelegenheiten, deren Entscheidung keinen Aufschub duldet, sind fristgebundene Entscheidungen wie z. B. die Annahme von befristeten Vertragsangeboten oder die Ausübung fristgebundener Rechte. Fälle äußerster Dringlichkeit liegen z. B. bei Katastrophen und öffentlichen Notständen, die eine Ratsentscheidung erfordern, vor, nicht aber z. B. bei der Wahl von zwei stellvertretenden Bürgermeistern (VG Minden, Urt. v. 19.10.2011 – 2 K 762/10 –).

Vorliegend ist allerdings nicht erkennbar, inwiefern eine sofortige Entscheidung des Rates geboten ist, weil sonst irreversible Nachteile für die Gemeinde eintreten. Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN begründet ihren Antrag damit, dass mit erheblichem Besucherandrang zu rechnen sei. Es stellt sich dabei die Frage, ob der Öffentlichkeitsgrundsatz auch dann gewahrt ist, wenn wegen hohen Besucherandranges zu erwarten ist, dass nicht allen Personen, die an der Sitzung teilnehmen möchten, Zutritt zum Sitzungssaal gewährt werden kann.

Öffentlich ist eine Ausschusssitzung, wenn jedermann ohne Ansehen seiner Person Zutritt zum Sitzungsraum hat. In der Regel wird deshalb der Sitzungsraum so zu wählen sein, dass eine angemessene Beteiligung von Zuhörern möglich ist. Der Ausschussvorsitzende ist allerdings nicht verpflichtet, bei zu erwartendem großen Interesse der Öffentlichkeit besonders geeignete Räume zum Sitzungsort zu bestimmen. Die Grenze zur Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes ist jedoch dann erreicht, wenn der Tagungsort offensichtlich missbräuchlich so gewählt wurde, dass nur noch eine marginale Zahl von Zuhörern Zugang finden kann (z.B. wenige Einzelstühle am Rande des Sitzungssaales). Ferner ist der Grundsatz der Öffentlichkeit bei einer missbräuchlichen, zielgerichteten Verknappung eigentlich vorhandener Zuhörerkapazitäten verletzt.

Dies ist vorliegend nicht der Fall. Eine mögliche Verletzung des Öffentlichkeitsgrundsatzes lässt sich also nicht begründen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat vor diesem Hintergrund, die Tagesordnung der Sitzung am 22.02.2017 nicht zu erweitern, da die Voraussetzung der äußersten Dringlichkeit nicht erfüllt ist.

Ersatzweise wäre weiter zu prüfen, ob ein Beschluss des Rates, einen Ausschussvorsitzenden zu verpflichten, einen bestimmten Sitzungsort für eine Ausschusssitzung festzulegen, rechtmäßig wäre. Diese Prüfung konnte die Verwaltung in der Kürze der Zeit nicht vornehmen.

Allerdings obliegt die Festlegung des Sitzungsortes als Bestandteil des Verfahrens der Aufstellung der Tagesordnung gemäß § 3 Absatz 1 in Verbindung mit § 28 in Verbindung mit § 29 Absatz 1 GeschO der/dem Ausschussvorsitzenden im Benehmen mit dem Bürgermeister.

Fraglich wäre außerdem, ob in der Kürze der Zeit eine Anmietung von entsprechenden Räumlichkeiten, die den Anforderungen einer Ausschusssitzung genügen würden, überhaupt möglich wäre. Die Einladung zur Ausschusssitzung muss für eine fristgemäße Ladung bereits am Freitag, dem 24.02.2017 zur Post gegeben werden. Wegen der anstehenden Karnevalstage ist der Druck der Einladung zum Zeitpunkt der Ratssitzung bereits begonnen oder abgeschlossen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Rat daher, dem Antrag auch inhaltlich, also betreffend die Festlegung eines abweichenden Sitzungsortes nicht zu folgen.

21. Feb. 2017

DB

Stadtratsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Bergisch Gladbach

B 90/ Die Grünen* Rathaus* 51465 Bergisch Gladbach

An den Vorsitzenden
des Rates der Stadt Bergisch Gladbach,
Herrn Lutz Urbach
Rathaus Bergisch Gladbach

51465 Bergisch Gladbach

Telefon+ Fax: 0 22 02/ 14 22 42
fraktion@gruene-gl.de
www.gruene-gl.de
Bürozeiten: mo 15-18 Uhr,die 9-14:00 Uhr,
do 9-14:00 Uhr
BürgerInnensprechstunde:
Montags 17-18 Uhr

Grüne

Bergisch Gladbach, 20.02..2017

Dringlichkeitsantrag für die Ratssitzung am 22.02.2017

Sehr geehrter Herr Urbach,
bitte setzen Sie folgenden Dringlichkeitsantrag auf die Tagesordnung der Ratssitzung vom 22.02.2017.

Antrag:

Der Rat möge beschließen, die nächste Sitzung des gemeinsamen Ausschuss FNP- und Planung am 8. März örtlich zu verlegen z. B. in den Bergischen Löwen.

Begründung:

Zu dieser Sitzung ist mit einem erheblichen Besucherandrang zu rechnen und es sollte allen interessierten BürgerInnen die Möglichkeit gegeben werden, dieser Sitzung beizuwohnen.

Mit freundlichen Grüßen

E. Schundau

Edeltraud Schundau
Fraktionsvorsitzende

Dirk Steinbüchel
stellvertretender Fraktionsvorsitzender

100 % Recycling-Papier

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN